

auch Gold, ausgeschrieben und daß könnte man meinen, es sei von diesem, und sei sodann mit Zurückfassung des Stängchens eiligt nach Hause gefahren.

W. habe hierauf keine Goldgeschäfte mehr mit R. machen wollen, sondern von R. verlangt, daß er ihm für das dargeliehenen Geld seine Wirthschaft verschreiben solle. Rechts-Consulent Pistorius habe nun hierüber einen Kaufbrief ausgesertigt, wonach R. dem W. sein Vorwesen um 3400 fl. verkauft hat, unter der besondern Bedingung: daß, wenn er das Anlehen bis 1848 zurückbezahle, der Kauf nichts gelte, sowie eine weitere Urkunde, wovon es heißt; daß W. den Kaufpreis bereits bezahlt habe; diese Urkunde wurde von R. und seiner Frau unterschrieben. Nach einiger Zeit hat R. den W. zu dem Schulteissen von Ubingen gerufen, wo er ihm den Empfangsschein für die gegebenen 3000 Goldstücke gezeigt, dabei aber auch abgelängnet hat, dieses Gold wieder zurückempfangen, so wie auch die Urkunde unterzeichnet zu haben; da mit jedoch der Streit ausgehen solle, seien sie dahin übereingekommen, daß keiner dem andern etwas schuldig seyn solle, wenn R. dem W. die 1400 fl. zurückbezahle, hierauf sollten beide ihre Urkunden zerreißen. W. hat die seinige auch richtig zerrissen, aber R. hat andere Papiere zerrissen und sie in den Abritt geworfen, und als nachher R. die Zurückgabe der in Versatz gegebenen 3000 Goldstücke im Werth von 9000 fl. verlangte, die wie oben gesagt, W. nicht mehr hatte und die ohnedies ja nur Kupferhalbe waren — so hat dann erst die Frau des W. die Sache eingeflagt, welcher Preis sich sodann 3 Jahre lang hinausgezogen hat, und wohl noch nicht beendigt wäre, hätte das Schwurgericht der Sache nicht ein Ende gemacht. — Es ist dies einer der Fälle, welche bei dem früheren geheimen Gerichtsverfahren, bei welchem nochwendig eigenes Geständniß dazu gehörte, um den Verklagten zur Strafe ziehen zu können, straflos abgegangen oder höchstens der Instanz hätte entbunden werden können.

Soll ich in der Erzählung dieser samsten Geschichte noch weiter fortfahren, so habe ich noch besonders anzuführen, daß in dieser Sache 67 Zeugen aufgetreten sind, wovon 44 als Belastungs und 23 als Entlastungs Zeugen bemerklich waren, wovon jedoch einer (Pistorius von Göppingen) nach Amerika ausgewandert, ein zweiter (Gendiner Maier von Göppingen) gestorben ist.

Bei der Eröffnung der Verhandlung hat zwar R. zugegeben, daß er mit W. in diesem Geldverkehr gestanden, jedoch nicht W., sondern er der Betrüger sey. Um sein Lügen gewebe zu beschönigen, ließ er es auch an Aussfällen auf seinen Untersuchungsrichter nicht fehlen, indem er angab, man habe ihm bei dieser Untersuchung immer gesagt, er müsse unterschreiben. Auf die vielen Fragen, die an ihn gerichtet wurden und die er immer zu beantworten wußte, schickte ihm jedoch eine, die einer der Herrn Richter von ihm machte, in nicht geringe Verlegenheit, nämlich die: warum er in der Urkunde von Kieselsteinen gesprochen habe; weraus er nu erwiederte, daß ihm hierin sein Gedächtniß verlassen habe. Das gemeindeähnliche Prädikats Zeugnis des R. stimmte mit demjenigen der Zeugen überein, daß er nämlich schon öfter in Untersuchung gestanden, und daß eben jeder, der mir ihm zu thun hatte, angeführt gewesen sey; wogegen das des W. ganz aünstig jedoch mit der Anerkennung ausgestattet war, daß er etwas zu habhaftig sey, — und hieraus erklärt sich auch, warum er sich zu diesem dummen Streich hat verleiten lassen.

[Schluß folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N° 24.

Freitag den 22. März

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halb jährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 kr.

Oberamtliche Verfugungen.

Schorndorf. Nach einer von der Bundes-Central-Commission in Frankfurt der diesseitigen Staats-Regierung gemachten Mittheilung erforderl. der Festungsbau um für die diesjährige Arbeiten, welche in der Vollendung von Erdarbeiten und des inneren Ausbaues bestehen, nicht mehr die große Anzahl von Arbeitern, wie in den früheren Jahren, ebenso ist in Rastatt nur wenig zu bauen, so daß nach dem Dauthalten der Bundes-Central-Commission in der Umgebung dieser beiden Festungen schon jetzt eine hinlängliche Anzahl bereits eingebütteter Arbeiter vorhanden ist.

Um nun den bedeutenden Ueberständen bei Zeiten zu begegnen, welche für die Festungen und deren Umgebung durch den Zudrang auswärtiger Arbeiter, deren Beschäftigung unmöglich wäre, entstehen könnten, werden hehem Erlasse zu Folge die Schulteissenämter angewiesen, Personen, welche bei dem Bau der genannten Festungen Arbeit suchen wollen, und zu dem Ende Pässe oder Verweise nachzusuchen, durch entsprechende Belehrung davon abzuhalten.

Den 20. März 1850.

R. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden Dienstag den 9. April 1. R. von Morgens 9 Uhr an im Staatswald Saubebel nachstehende Holzquantitäten zum Aufstreich gebracht: 8 Buchen, 1 Klafter buchene Scheiter, 40 Klafter buchene Prügel, 3½ Klafter birkene Scheiter, ½ Klafter eilene Scheiter, 2½ Klf. weiches Absalzbholz, 4918 Stück buchene, 25 Stück birkene und 1165 Stück Absalzbellen.

Die Zusammenkunft findet in der Krone in Oberberken statt.

Die Orts Versteher werden mit der dienstschuldigen Bekanntmachung dieses Verkaufes beauftragt.

Den 20. März 1850.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Forstamt Lorch.

Revier Lorch.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt aus den Staatswaldungen des genannten

Nemers folgendes Holz zum öffentlichen Auf-
teil:

Dienstag den 26. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

im Staatswald Wehler: 5 Stück eichen, 9
Stück buchen und 8 Stück tannen Nutzhölz,
23 Stück buchene Wagnerstangen, 50%, klf.
buchene Scheiter, 18½ Klafter buchene Prü-
gel, 4½ Klafter eichen Scheiter, 1¼ Klafter
eichen Prügel, 12½ Klafter tannene Prügel
und 2500 Stück Laubholzwellen.

Mittwoch den 27. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr
im Staatswald Ziegelwald: 35 Stück tannen
Nutzholz, 3 Klafter tannen Spaltholz, 28½
Klafter tannene Prügel und 264 Stück tan-
nene Wellen.

Der Verkauf findet bei ungünstiger Witterung am ersten Tag auf dem Klopfenhof, am zweiten auf dem Reichenhof, bei günstiger Witterung in dem Schlag selbst statt.

Dies wollen die Schultheißenämter gehörig veröffentlichen.

Den 19. März 1850.

Königl. Forstamt.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Geissachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachstehenden Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantache

1.) des Alk Johannes Wurath, Ritters Sohn in Hohengehren, am Donnerstag, den 11. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Hohengehren.

2.) des Michael Jordan, Bauers zu Weiler, am Freitag, den 12. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Weiler.

3.) des Joseph Würzge, Schusters und Krämers in Bayereck am Montag, den 22. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Bayereck.

4.) des Leonhardt Sauter, Speisewirths zu Schorndorf, am Dienstag, den 16. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Schorndorf.

5.) des Jung Gottlieb Scharpf, Maurers in Baltmannswil, am Donnerstag, den 18. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Baltmannswil.

6.) des Matthäus Illg, Hafners zu Hößlingwörth am Freitag, den 19. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Hößlingwörth.

7.) der † Witwe des Matthäus Wenzel, gewissen Schusters in Grunbach, am Donnerstag den 22. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Grunbach.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgesondert, an gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathause entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich, sowie über den Verkauf der Masstheile ja erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegebenheit erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzutun.

Von denselben, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Rezess zur Mehrheit des Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Pachtung der Massenbestandstheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidieren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Beschluß ausgesprochen werden.

Den 9. März 1850.

Königl. Oberamts Gericht,
Beiel.

Baierdorf.

Oberamt Schorndorf.

Bau-Accord.

Höherer Weisung zu Folge soll im Laufe dieses Sommers in dieser Gemeinde ein neues Schulhaus und hinter demselben ein Viehhof mit Remise erbaut, und die hierbei verkommandierten Arbeiten im Wege des öffentlichen Abstreits verankordirt werden.

Nach dem vorliegenden Ueberschlag betragen die einzelnen Arbeiten: und zwar die Grab-, Maurer-, Stein-

hauer-, Schlosser-, Gips- und Pestcharbeit 1211 fl. 16 kr.

Zimmerarbeit 1038 fl. 59 kr.

Schreinertarbeite 442 fl. 22 kr.

Glasarbeit 102 fl. 19 kr.

Schlafferarbeit 178 fl. 18 kr.

Pflasterarbeit 10 fl. 48 kr.

Hofnerarbeit 2 fl. 24 kr.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber auf

Montag den 1. April d. J.

Morgens 9 Uhr

auf das hiesige Rathaus mit dem Bemerkung eingeladen, daß auswärtige, der betreffenden Behörde nicht bekannte Meister mit vom Gemeinderath beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Beugriffen verschanzt sein müssen und sich über ihre Tüchtigkeit mit einem Zeugniß von einem im Staatsdienste angestellten Techniker auszuweisen haben.

Den 12. März 1850.

A. A. des gemeindl. Amtes:
Schultheißenamt.

Miedelsbach.

Oberamt Schorndorf.

Güter-Verkauf oder Ver- pachtung.

Die — aus der Gantmasse des Gottfried Schaal in Miedelsbach an die Philipp Messerschmid'sche Almseufpflege in Gmünd läufig übergegangenen Güter, bestehend in 1 Merg. 1 Bril. 6½ Ruten Aleter in 4

Stücken,

2½ Bril. 2½ Rth. Biesen in 3 Stücken,

1½ Bril. 9½ Rth. Weinberg

sollen entweder verkauft oder verpachtet werden und wird die diesfallsige Aufstreitsverhandlung am

Montag den 25. d. M.

Mittwochs 4 Uhr

auf dem Rathaus in Steinberg stattfinden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Gmünd, den 9. März 1850.

Sifungsverwalter Andreä.

Schönbach.

Der hiesigen Gemeinde ist von der höheren Behörde die Genehmigung erteilt worden, 300 fl. zu 5% verzinslich auf ein Jahr aufzunehmen. Diejenigen Capitalisten welche geneigt sind, es anzuleihen, möchten portofrei Anzeige hieher machen.

Den 12. März 1850.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Wirtschafts-Bericht

über den neuen Wallweg.

Vom 7. Dezember bis 2. März, in 67 Arbeitstagen sind:

418 Tage unentgeltliche Arbeit von 174

Bürgern, theils selbst geleistet, theils der Mann gestellt worden, wovon unter von Einzelnen 6 12 und mehr Mann.

271 Tage sind meist an Strafdebenten, zwischen ihr verdienten, im Lohn a 10, 12, 15 kr. von den Beiträgen bezahlt worden,

333 Tage haben Strafdebenten fl. 275. 34 kr. Strafe abverdient.

1284 Tage. Durchschnittlich 19 Personen auf den Tag.

Eingegangen sind:
fl. 88. 57 kr. Beiträge
fl. 3. 35 kr. für Bäume

fl. 92. 32 kr.

Ausgegeben wurden:

fl. 27. 19 kr. für 920 Pfund Brot,
fl. 1. 21 kr. für Hauenhelme und Karren-
schiere,
fl. 63. 52 kr. für obengenannte Tagelöhne

fl. 92. 32 kr.

Gehir gehört unter die Beiträge:

401 Pf. Brot und 4 Pf. 7½ Imi Getrockn.

Gegen die verehrlichen Gebote spreche ich hiermit öffentlichen Dank aus im Namen der Empfänger, deren Leos während der sonst verdunkelten Winterzeit wesentlich erleichtert werden ist.

Spezielle Rechnung steht zur Einsicht bereit bei Richter Jac. Fr. Weil.

Schorndorf.

Da ich entschlossen bin nach Amerika auszuwandern, so biete ich hiermit mein Wohnhaus mit Handwerkzeug uebst 10 Ruten Land am Weilerweg zum Verkauf an.

A. Schuler, Messerschmid.

Schorndorf.

Es sind gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. Pflegesatzgeld zu haben bei

Daudel, Schmidmeister.

Schorndorf.

Wracher Bleiche.

Ich empfehle mich auch dieses Jahr zur Besorgung von Leinwand, Faden und Garn auf obige rühmlichst bekannte L. Nasenbleiche.

Johs. Weil beim Hirsch.

Schwurgericht.

(Satz.)

Unter allen Angaben die von Zeugen gemacht wurden, waren die vier Ehefrau des

Wirtlinger am interessantesten, sowie sie auch das Gepräge der kleinen Währheit an sich trugen. Sie erzählte, daß die Sache, welche ihr Mann mit Recht gehabt, sie nicht mehr habe schlafen lassen, weil ihr R. einmal in der Nacht Goldstücke gebracht, und so heimlich damit gethan habe, wie sie da auf den Gedanken gekommen sey, die Sache doch zu untersuchen und mit einem Nagel, ein Loch in eines der Säcke gebohrt, und stam Gold halbe Kreuzer gefunden habe; wie R. in großer Angst gewesen sey; wie er gleichsam an allen Gliedern gezittert, bis er die im Hause befindlichen Säcke wieder in seinem Besitz gehabt habe.

Bei der Behauptung, daß er die Münzen im Steinbruch gefunden, berief er sich auf Steinbrecher welche dort arbeiteten, allein auf die Frage an dieselben: ob man wirklich dort etwas gefunden habe, oder ob Spuren vorhanden seyen, daß dort jchedem ein Haus gestanden wäre, verneinten es alle; ebenso verächtigte sich Huber (Schwager Reicks) selbst, den er auch mit in die Sache hineingezogen, und der mit W. Bürger wurde für die Schuld han 6000 fl. bei Küstnäller Kraus; so daß also Wirtlinger für 3000 fl. und Huber für 3000 fl. sich verbürgten, auch dieser erhielt hierfür 1500 der angeblichen Goldmünzen als Erfäß. Dieser Huber gab nun an, daß er die Münzen selbst probirt und alle gut gefunden habe; er habe aber später diese Münzen seinem Schwager alle zurückgegeben, weil er ihm auch ohne Versatz getraut habe. Die Banquier und Goldarbeiter welche hierüber befragt wurden, erklärten insgesamt, daß Reich unmöglich solche Münzen und Stängchen wie sie verliegen, könne gefunden haben, da das Gepräge der Gold- und Kupfermünzen ein neues und keines des vorigen Jahrhunderts seye, trotzdem aber behauptet Reich seine Unschuld, und schalt jeden einen Lügner, der anders sage. So bildete sich nun dieser Prozeß nach und nach als schlüssig. Nachdem noch Herr Rechtsanwälte Kübel seinen Klienten vertheidigt hatte, legte der Herr Präsident dem Geschworenen die Frage vor:

„Ist der Angeklagte schuldig, im Jahre 1847 wissentlich durch die Verfälschung, die von ihm vorgetragenen Kupfermünzen seyen Goldstücke, den W. veranlaßt zu haben, welche als Haftpfand gegen ein Darlehen anzunehmen, in der Absicht dieses Darlehen nicht wieder zurück zu bezahlen?“

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Die Geschworenen, die nur kurze Zeit zu ihrer Verhöhung bedurften, sprachen nach ihrem Wiedereintritt durch ihren Obmann Drn. Apotheker Walter von Heideheim ein Schuldig aus; nun wurde von dem Drn. Staats-Anwalt eine sechsjährige Zuchthausstrafe beantragt, welchem Antrag der Gerichtshof auch beistat.

Als dem Reich diese Strafe verkündet wurde, wollte er nochmals seine Unschuld betonen und behauptete, daß nicht Wirtlinger sondern er der Betrogen sey, indem W. sein Haftpfand behalten habe.

Sodann hielt der Herr Präsident eine eindringliche Rede, in der er namentlich dem Reich sagte, daß das Sprichwort an ihm in Erfüllung gehe: „Man trage dem Kreuz so lange zum Brunnen, bis er endlich zerbreche, daß er aber diese Strafe zu seiner Besserung anscheine solle, dazu s. J. die Gesellschaft an ihm wieder ein nützliches Mitglied erhalten möge.“ Gegen das Publikum sichwendend, sagte er: wie das Volk aus dieser Verhandlung erkennen könne, daß bei diesem neuen Gerichtsverfahren das Lügen und Lügen nichts mehr fruchtet, und wie er nur wünsche, daß das Volk ein Beispiel an dieser Verhandlung ueben möge.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 14. März 1850.

Fruchtarten	höchste	mittlere	nieder.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen	8	4	48	24	8	—
" Dinkel alt	4	6	3	52	3	40
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	4	3	3	53	3	40
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	6	24	6	—	5	36
" Gerste	5	20	5	4	4	40
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri. Weizen	1	8	1	—	—	54
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	—	48	—	44	—	40
" Erbsen	1	—	—	54	—	48
" Linsen	1	4	1	—	—	—
" Wicken	—	38	—	32	—	28
" Weißschoff.	—	45	—	42	—	40
" Weißböhre	40	—	38	—	—	36

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 25.

Dienstag den 26. März

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., hibl. äbelich 48 fr. — Eintrittsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Haarsache der Margaretha Kurz ledig, wird die Schulden Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch am

Mittwoch den 17. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathaus, dahier vorgenommen, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses, beziehungsweise Majorisierung anzumelden und zu liquidieren haben.

Den 14. März 1850.

R. Oberamts-Gericht,
Weil.

Lerob.

Bauholz-Verkauf.

Die Gemeinde Lerch verkauft am Dienstag den 2. April aus dem Walde Beurenberg ungefähr 260 Stücke Säg- und Bauholz am Stamm gegen baare Bezahlung. Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr, und die Zusammenkunft findet in dem Wirthshaus zur Linde bei Unterfirneck statt.

Den 22. März 1850.

Schultheißen am t.
Seeger.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

An Ostermontag Nachmittags wird in der

bisigen Kirche ein Missionsfest gefeiert werden. Der Gottesdienst beginnt um halb 2 Uhr.

Schorndorf.
Für einen Confrmanden noch im guten Zustande befindlichen Tuchrock hatemand zu verkaufen. Wer? sagt

Einladung
zum Abonnement auf den Staats-Anzeiger für Württemberg.

Der Staats-Anzeiger erscheint täglich, außer Montag. Das Abonnement beträgt für Privaten in Württemberg (Stuttgart ausgenommen) bei jedem Postamt jährlich 4 fl. 20 fr. Die Abonnenten des Regierungsblattes erhalten den Staats-Anzeiger um 2 fl. 36 fr. jährlich, vorbehältlich des Postauflages.

Außerhalb Stuttgart abennirt man auf den Staats-Anzeiger beim nächstgelegenen Postamt und werden Abonnements auf das halbe, wie ganze Jahr angenommen.

Vom 1. April d. J. an wird wieder ein neues Abonnement eröffnet. Für Inserate beträgt die Eintrittsgebühr bei einfachem Petitsache 2 fr., bei Säg aus verschiedenen Schriftarten 3 fr., je der Raum der dreipaltigen Petitszeile.

Mannichsaltiges.

Fünste Schwurgerichtssitzung.

Den 16. März 1850.
Georg Michael Auwerther, Weber und